

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 14. März 2023

Beschluss

0	Führung	2023-37
0.7	Kommunikation und Repräsentation	
0.7.2	Extern	
0.7.2.1	Publikationen und Veröffentlichungen	
	Politische Gemeinde - Geschäftsbericht 2022 - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung	

Ausgangslage

Als Gemeinde mit einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist Rüti gemäss § 134 des Gemeindegesetzes (GG) verpflichtet, einen Geschäftsbericht zu verfassen und innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Mit dem Geschäftsbericht soll Rechenschaft über die wichtigsten Geschäfte und Entwicklungen des vergangenen Jahres abgelegt werden. Die Informations- und Kommunikationsstelle hat hierfür die vorliegende Fassung des Geschäftsberichtes 2022 in Zusammenarbeit mit den Ressorts erstellt.

Der Geschäftsbericht wurde auf Basis der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten» erstellt und nach den fünf Dimensionen «wohnen», «leben», «arbeiten», «begleiten» und «vorsorgen» gegliedert sowie mit den wesentlichsten Finanzaufstellungen ergänzt. Pro Dimension von «Rüti leben Rüti gestalten» werden zwei bis drei Schwerpunkte aus dem vergangenen Jahr thematisiert.

Der erarbeitete Geschäftsbericht 2022 liegt dem Beschluss bei.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss und der Geschäftsbericht 2022 werden auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für die Genehmigung des Geschäftsberichtes ist gemäss § 134 Gemeindegesetz und Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 die Gemeindeversammlung zuständig.

Für die Vorberatung und die Antragstellung der Geschäfte der Gemeindeversammlung ist der Gemeinderat nach Art. 28. Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 zuständig.

Nach Art. 50 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 prüft die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht und unterbreitet den Stimmberechtigten dazu Bericht und Antrag.

Beschluss

1. Der vorliegende Geschäftsbericht 2022 wird zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Der nächsten Gemeindeversammlung, welche voraussichtlich am 12. Juni 2023 stattfindet, wird die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:

«Genehmigung Geschäftsbericht 2022 der Politischen Gemeinde»

Referent: Gemeindepräsidentin Yvonne Bürgin, Ressortvorsteherin Präsidiales

3. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird ersucht, diese Vorlage im Sinne von § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung bis am 17. April 2023 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
4. Die Informations- und Kommunikationsstelle wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Präsidiales beauftragt, bis am 18. April 2023 den Beleuchtenden Bericht im Hinblick auf die Gemeindeversammlung zu erstellen
5. Die Informations- und Kommunikationsstelle wird beauftragt eine Übersetzung des Geschäftsberichts in leichte Sprache durch einen spezialisierten Anbieter zu veranlassen.



6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeinderat
 - Kader
 - Informations- und Kommunikationsstelle
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (unter Beilage des Geschäftsberichtes)
 - Internet «Politische Gemeinde - Geschäftsbericht 2022 - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung»
 - Archiv

Versand: 16. März 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber